

Unterrichtsbefähigung für Quereinsteiger ?

Beitrag von „opasam“ vom 11. Juni 2010 15:46

Hallo, jemand von der Landesschulbehörde teilte mir mit, daß ich sowas wie eine Unterrichtsbefähigung vorlegen muss. Gleichzeitig sagte er mir, daß ich berechtigt bin, an Real- bzw. Hauptschulen zu unterrichten. Ich besitze einen Fachhochschulabschluß in Informatik. Als Wunschunterrichtsfach habe ich Mathe angegeben. Im Moment weiß ich nicht wirklich, was jetzt gemeint ist. Meine ehemalige Fachhochschule kann mir auch nicht weiterhelfen. Ist hier jemand, der ähnliche Probleme hat bzw. das Kind beim Namen nennen kann ?

Danke !